



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

14. – 25. September 2026

Eine vollständige
Terminübersicht finden
Sie im [Kalender](#) auf
unserer Website [Curia](#).

**Soweit nicht anders
angegeben, beginnen
alle Sitzungen um 9.30
Uhr.**

Kontakt:

Helge Hornburg
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auch auf
unseren Profilen in den
[sozialen Medien](#).

[Datenschutzhinweis](#)

Donnerstag, 17. September 2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-438/24 Erakond Eestimaa Rohelised

Kautionserfordernis in Estland für Kandidatur für das Europaparlament

Die Grüne Partei Estlands beanstandet vor dem estnischen Obersten Gericht die Verfassungsmäßigkeit einer Bestimmung des estnischen Wahlrechts, die die Zahlung einer Kautions für alle Kandidaten vorsieht, die an den Europawahlen teilnehmen möchten. Die Kautions beträgt für jede zur Registrierung angemeldete Person das 5-Fache des festgesetzten monatlichen Mindestlohns und das 45-Fache für eine vollständige Liste einer Partei.

Diese Regelung soll von einer leichtfertigen Kandidatur abhalten, dadurch die Zahl verlorener Stimmen verringern und somit die angemessene Verwendung öffentlicher Mittel sicherstellen.

Da das estnische Oberste Gericht Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Kautions und ihrer Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht hat, hat es den Gerichtshof um Vorabentscheidung ersucht.

Generalanwältin Ćapeta hat in ihren Schlussanträgen vom 13. November 2025 die Ansicht vertreten, dass die Kautions nicht geeignet sei, unseriöse Kandidaturen herauszufiltern. Sie könne jedoch als geeignet angesehen werden, die Anzahl „verlorener Stimmen“ zu verringern und damit ein repräsentativeres gewähltes Organ zu erhalten. Jedoch dürften die Höhe der Kautions und die Schwelle für ihre Rückzahlung keine übermäßige Belastung darstellen und so das Aufkommen neuer politischer Parteien und Ideen verhindern. Es sei Sache des Obersten Gerichts, zu prüfen, ob angemessenes Gleichgewicht besteht.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie Filmaufnahmen über den [European Broadcasting Service](#) (EBS) geben.

Die Urteilsverkündung wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Neu!

Donnerstag, 17. September 2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-876/24 Vueling Airlines (Zuständiges Gericht bei einem Online-Vertrag über eine nationale Luftbeförderung)

Gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklage wegen Gepäckverlusts

Eine Flugreisende hat Vueling vor einem Gericht ihres Wohnorts Fuenlabrada, südlich von Madrid, auf Schadensersatz verklagt, weil auf ihrem Flug von Madrid nach Barcelona ihr Gepäckstück verloren ging. Den Flug hatte sie online gebucht, die Gepäckbeförderung hatte sie jedoch am Flughafen Madrid hinzugebucht.

Das Gericht von Fuenlabrada stellt sich die Frage, ob es für diese Klage überhaupt zuständig ist, oder ob die Gerichte von Barcelona (Sitz von Vueling und Zielort) oder von Madrid (Ort der Buchung der Zusatzleistung) zuständig sind.

Es möchte vom Gerichtshof zunächst wissen, ob die Zuständigkeitsregeln des Übereinkommens von Montreal auch für Inlandsflüge gelten (aufgrund eines so auszulegenden Verweises in der Verordnung Nr. 2027/97).

Sollte das zu bejahen sein, möchte es ferner wissen, ob bei online abgeschlossenen Verträgen die Gerichte am Wohnsitz des Reisenden für Schadensersatzklagen wegen Gepäckverlusts zuständig sein können (weil beim Online-Abschluss dieser Ort als der Ort anzusehen sei, an dem sich die Geschäftsstelle der Fluglinie befindet, durch die der Vertrag geschlossen wurde).

Sollte auch das zu bejahen sein, möchte es schließlich wissen, ob es bei der Zuständigkeit der Gerichte am Wohnsitz auch dann bleibt, wenn die Gepäckbeförderung an einem anderen Ort hinzugebucht wurde, oder ob dann die Gerichte an jenem Ort zuständig sind.

Generalanwalt Spielmann hat in seinen Schlussanträgen vom 26. Februar

2026 vorgeschlagen, dass das Gericht zuständig sei, an dem sich der Flughafen befindet, an dem Fluggast und Gepäck abgefertigt wurden (siehe Pressemitteilung [Nr. 25/26](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie Filmaufnahmen über den [European Broadcasting Service](#) (EBS) geben.

Die Urteilsverkündung wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 17. September 2026

Schlussanträge der Generalanwältin am **Gerichtshof** in der Rechtssache C-449/25 **Serviciul pentru Imigrări al județului Bihor** (Eingetragene Lebenspartnerschaft)

In einem anderen Mitgliedstaat geschlossene eingetragene Lebenspartnerschaft

Eine Rumänin und eine Britin schlossen 2024 in Italien eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach italienischem Recht. Keine von beiden hatte ihren Wohnsitz dort; die Rumänin hatte ihren Wohnsitz in Rumänien, die Britin ihren in Australien.

Anfang 2025 reiste die Britin nach Rumänien, um dort mit ihrer Partnerin zu leben. Ihr Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zwecks Familienzusammenführung wurde u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass sie nicht nachgewiesen habe, dass sie als Familienangehörige einer rumänischen Staatsbürgerin in einem anderen Mitgliedstaat aufenthaltsberechtigt gewesen sei.

Das mit dem Fall befasste rumänische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob in einer Situation wie der vorliegenden die Erteilung eines Aufenthaltsrechts mit der Begründung verwehrt werden darf, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Personen im rumänischen Recht nicht anerkannt wird.

Generalanwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie Filmaufnahmen über den [European Broadcasting Service](#) (EBS) geben.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 17. September 2026

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-317/25 Groupe Canal+

Datenschutz – Zulässigkeit von Direktwerbung

Groupe Canal+ beanstandet vor dem französischen Staatsrat einen Beschluss des französischen Nationalen Ausschusses für Datenverarbeitung und Freiheitsrechte, mit dem ihr eine Geldbuße in Höhe von 600 000 Euro auferlegt wurde, weil sie nicht über eine wirksame Einwilligung der betroffenen Personen zur Durchführung elektronischer Direktwerbung verfügt habe.

Der französische Staatsrat hat in diesem Zusammenhang den Gerichtshof um Auslegung u.a. der Datenschutz-Grundverordnung ersucht. Er möchte wissen, ob es ausreicht, dass die betroffenen Personen einem Internetanbieter gegenüber die Einwilligung erteilt haben, dass dessen – als Kategorie beschriebenen – Partner ihren Daten verwenden dürfen, oder ob jeder dieser Partner, dessen Name den betroffenen Personen im Zeitpunkt der Einwilligung nicht bekannt war, selbst eine Einwilligung einholen muss, bevor er bei ihnen Direktwerbung betreiben kann.

Generalanwalt Spielmann legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie Filmaufnahmen über den [European Broadcasting Service](#) (EBS) geben.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Montag, 21. September 2026

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-377/24, C-378/24 und C-479/24 Spanien / Parlament sowie in den verbundenen Rechtssachen C-381/24, C-382/24 und C-478/24 Italien / Parlament (Auswahlverfahren auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit)

Auswahlverfahren für luxemburgische, niederländische und österreichische Staatsangehörige

Italien und Spanien beanstanden vor dem Gerichtshof Allgemeine Auswahlverfahren des Europäischen Parlaments für Verwaltungsratsstellen in dessen Generalsekretariat, die sich ausschließlich an Bewerber mit luxemburgischer, niederländischer bzw. österreichischer Staatsangehörigkeit richten. Sie machen u.a. geltend, dass eine unzulässige Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit vorliege.

Heute und morgen findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia [zeitversetzt gestreamt](#).

Weitere Informationen C-377/24

Weitere Informationen C-378/24

Weitere Informationen C-381/24

Weitere Informationen C-382/24

Weitere Informationen C-478/24

Weitere Informationen C-479/24

Dienstag, 22. September 2026

Fortsetzung der gestrigen mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-377/24, C-378/24 und C-479/24 Spanien / Parlament sowie in den verbundenen Rechtssachen C-381/24, C-382/24 und C-478/24 Italien / Parlament (Auswahlverfahren auf der

Grundlage der Staatsangehörigkeit)

Donnerstag, 24. September 2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-900/24 SVB

Preisänderungsklausel in langfristigem Fernwärmelieferungsvertrag

Ein Fernwärmversorgungsunternehmen und ein Kunde streiten vor dem Kammergericht Berlin darüber, ob das Unternehmen auf der Grundlage einer vertraglichen Preisänderungsklausel die Preise über die Jahre erhöhen durfte, oder ob die Abrechnungen nach dem zu Vertragsbeginn vereinbarten Preis hätten erfolgen müssen.

Das Kammergericht hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung der Richtlinie 93/13 über missbräuchliche Klauseln ersucht, insbesondere im Hinblick auf den Umstand, dass der Kunde die behauptete Unwirksamkeit der Preisänderungsklausel erst nach Jahren geltend gemacht hat. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie Filmaufnahmen über den [European Broadcasting Service](#) (EBS) geben.

Die Urteilsverkündung wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. September 2026

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-503/25 und C-504/25 Acciaierie d'Italia

Vergünstigungen für erdgas- bzw. energieintensive Unternehmen in Italien

Acciaierie d'Italia ist die Betriebsgesellschaft an der Spitze des führenden italienischen Stahlkonzerns. Im Februar 2024 wurde sie vom Insolvenzgericht

Mailand für zahlungsunfähig erklärt. Sie befindet sich in Sonderverwaltung.

Ende 2024 beantragte Acciaierie d'Italia wie in den Jahren zuvor bei der italienischen Kasse für Energie- und Umweltdienstleistungen die Gewährung der im Jahr 2021 eingeführten Vergünstigungen für erdgas- bzw. energieintensive Unternehmen.

Die Kasse lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass Acciaierie d'Italia ein Unternehmen in Schwierigkeiten sei und die fraglichen Vergünstigungen solchen Unternehmen nicht gewährt werden könnten.

Acciaierie d'Italia hat diese Ablehnung vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Lombardei angefochten. Dieses möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dem im nationalen Recht vorgesehenen Ausschluss von Unternehmen in Sonderverwaltung von den fraglichen Vergünstigungen entgegensteht. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie Filmaufnahmen über den [European Broadcasting Service](#) (EBS) geben.

Die Urteilsverkündung wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen C-503/25

Weitere Informationen C-504/25

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu